Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
121/2005		08.09.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	17.10.2005
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.10.2005
☒ Kreisausschuss		01.11.2005
☒ Kreistag		09.11.2005

Inhalt:

Vertrag zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
300.000 €	79100.98300	2006 -2010	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Finanzielle Mittel sind für 2006 im Haushalt veranschlagt		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Förderung der touristischen Entwicklung zwischen Landkreis Uckermark und dem Tourismusverband Uckermark e. V. zu.

zuständiges Amt:

Referat für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	Dieter Tramp		Klemens Schmitz
	Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernent III	Alexander Kraus	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
REA	17.10.						
FRA	20.10.						
KA	01.11.						
KT	09.11.						

Begründung:

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Arbeit des Tourismusverbandes Uckermark e. V. und der Arbeitsgruppen der Kreisentwicklung war, dass die verschiedenen Akteure und Interessenvertreter eine intensivere Förderung der touristischen Entwicklung für möglich und nötig halten. Gerade für die Bereiche Angebotsschaffung, Infrastruktur, Weiterbildung, Qualität, aber auch für die Vermarktung als wichtigstes Instrument der Kundengewinnung wurde ein konzentrierteres Handeln gefordert.

Mit der Umstrukturierung des Tourismusverbandes Uckermark e. V. (TV UM) und der Neugründung der Tourismusmarketing Uckermark GmbH (TMU) haben die Mitglieder des Tourismusverbandes Uckermark e. V. ihre Arbeitsinhalte marktgerecht fokussiert.

Der Tourismusverband Uckermark e. V. beabsichtigt seine Aktivitäten hinsichtlich der touristischen Entwicklung der Uckermark und deren regionale und überregionale Vermarktung zu verstärken. Er hat aus diesem Grund seine Arbeitsweise und auch die Finanzierung schwerpunktmäßig auf Projektarbeit ausgerichtet.

Mit der allgemeinen Projektförderung aus dem vorliegenden Vertrag verfolgt der Tourismusverband Uckermark e. V. das Ziel, durch Bündelung von Mitteln und Kräften insgesamt die wirtschaftliche Situation der Unternehmen der Tourismuswirtschaft und damit auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Uckermark zu verbessern. Diese im allgemeinen öffentlichen Interesse stehende Tätigkeit des Tourismusverbandes Uckermark e. V. ist finanziell von ihm selbst nicht zu leisten, so dass in der gegenwärtigen Situation das vorhandene touristische Potenzial der Uckermark nicht annähernd ausgeschöpft werden kann.

Der Tourismusverband Uckermark e. V. wird für die Projektfinanzierung mögliche Förderungen akquirieren. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Eigenmittel auch für mehrjährige Projekte bereits vor Projektbeginn dargestellt werden können und die Liquidität des Tourismusverbandes Uckermark e. V. auch während der Projektlaufzeit erhalten bleibt. Für die Förderung gilt in der Regel das Erstattungsprinzip, d.h. es gibt keine Vorauszahlungen der Fördermittel. Die Ausgaben werden erst nach Abrechnung und Prüfung durch den Fördermittelgeber erstattet.

Vertrag

zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark (15.08.05)

Zwischen dem

Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

vertreten durch den Landrat Herrn Klemens Schmitz

und dem

Tourismusverband Uckermark e.V.
Grabowstraße 6
17291 Prenzlau

vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Klemens Schmitz und den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Uwe Schmidt

wird folgenden Vertrag geschlossen:

I. Vertragsgegenstand

1) Die Vertragsparteien beabsichtigen eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Ziel, die touristische Entwicklung der Uckermark und deren Umgebung sowie ihre regionale und überregionale Vermarktung zu fördern.

2) Es wird insbesondere das Ziel verfolgt, durch Bündelung von Mitteln und Kräften insgesamt die wirtschaftliche Situation der Unternehmen der Tourismuswirtschaft und die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Uckermark und Umgebung zu verbessern.

3) Der Tourismusverband Uckermark e. V. realisiert entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben vorrangig Projekte zur Stärkung der Tourismuswirtschaft und der Region.

4) Zur Fortführung dieser unternehmerischen Tätigkeit, die von größtem allgemein öffentlichen Interesse ist und somit vom Landkreis Uckermark ausdrücklich erwünscht wird, stellt der Landkreis Uckermark dem Tourismusverband Uckermark e. V. finanzielle Mittel zur Verfügung.

II. Vertragserfüllung

1) Der Tourismusverband Uckermark e. V. realisiert im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit jährlich konkrete Projekte und informiert den Landkreis Uckermark über die geplanten Projekte am Anfang eines jeden Kalenderjahres.

2) Über den Fortschritt und die Ergebnisse der Tätigkeit berichtet der Tourismusverband Uckermark e. V. dem Landkreis Uckermark in geeigneter Weise, spätestens jedoch zum Abschluss der jeweiligen Projekte.

3) Dem Landkreis Uckermark ist bekannt, dass sich der Tourismusverband Uckermark e. V. zur Durchführung seiner Tätigkeiten und Projekte der Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu) bedient.

III. Finanzierung / Abrechnung

1) Die Tätigkeit des Tourismusverbandes Uckermark e. V. zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark bezuschusst der Landkreis Uckermark mit einem Betrag von 300.000 €.

2) Der Gesamtbetrag wird am Jahresanfang - spätestens bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres - an den Tourismusverband Uckermark e. V. ausgezahlt.

3) Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt gegenüber dem Landkreis Uckermark zum Jahresanfang des Folgejahres.

IV. Vertragsdauer/Kündigung

1) Dieser Vertrag gilt erstmals für das Jahr 2006.

2) Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sollte nicht eine der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende den Vertrag gekündigt haben.

3) Unberührt bleiben hiervon die beiderseitigen Rechte zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund.

V. Prüfungsrecht

1) Der Tourismusverband Uckermark e. V. sichert dem Landkreis Uckermark das Recht zu, die ordentliche Verwendung der zugewandten Mittel durch eigene Prüfer zu kontrollieren.

VI. Sonstige Bestimmungen

1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist in einem solchen Fall durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.

2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

3) Gerichtsstand ist Prenzlau.

Prenzlau, den

Klemens Schmitz Landrat	Dr. Hans-Otto Gerlach Kreistagsvorsitzender
Klemens Schmitz Vorsitzender	Uwe Schmidt stellvertretender Vorsitzender

Landkreis Uckermark
Der Landrat

Prenzlau, den 18.10.2005
Tel.: 70-1007

Drucksachenänderung

Vertrag zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark
(Beschlussvorlage **DS-Nr.: 121/2005**)

Auf Grund der Hinweise des Ausschusses für Regionalentwicklung (REA) in seiner Sitzung am 17.10.2005 wird der als Anlage zur o.g. Drucksache beigefügte Entwurf des Vertrages zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark wie folgt geändert:

1) Punkt III. (Finanzierung/Abrechnung) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Projekttätigkeit des Tourismusverbandes Uckermark e. V. zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark bezuschusst der Landkreis Uckermark mit einem Betrag von 300.000 €/Jahr.“

Absatz 3 wird um folgenden 2. Satz ergänzt:

„Im Regionalentwicklungsausschuss ist regelmäßig über den Stand der Projekte und deren Finanzierung zu berichten.“

2) Punkt IV. (Vertragsdauer/Kündigung) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird um folgenden 2. Satz ergänzt:

„Als wichtiger Grund gilt auch eine erhebliche Verschlechterung der Finanzsituation im Vermögenshaushalt des Landkreises Uckermark. Dies tritt ein, wenn der Haushaltsausgleich in diesem Teilhaushalt auch unter Einbeziehung von Kürzungen bei anderen Haushaltsstellen nicht mehr möglich ist.“

Klemens Schmitz